

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

Version 4.0

Druckdatum 13.04.2019

Überarbeitet am / gültig ab 05.04.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma : Brenntag Schweizerhall AG  
Elsässerstrasse 231  
CH 4002 Basel

Telefon : +41 (0)58 344 80 00

Telefax : +41 (0)58 344 82 08

Email-Adresse : doku@brenntag.ch

Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer**Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
CH-8032 ZÜRICH  
Tel. +41 (0) 44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer: 145**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008****VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
----------------	-------------------	------------	------------------

**SIEDEGRENZEN BENZIN 60/95**

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## **Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

## Gefahrensymbole



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

Prävention	:	P233 P261 P210	Behälter dicht verschlossen halten. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
------------	---	----------------------	--

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

Reaktion	:	P331 P370 + P378  P301 + P310	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
----------	---	--	---

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
- Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
- Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, &lt;5% n-Hexan</b>			
EG-Nr. : 921-024-6	>= 0 - <= 75	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475514-35-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
<b>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>			
EG-Nr. : 927-510-4	>= 0 - <= 60	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475515-33-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
<b>Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, &lt; 5% n-Hexan</b>			
EG-Nr. : 931-254-9	>= 0 - <= 40	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119484651-34-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
- Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutanzug).
Weitere Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
-------------------------------------	--

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
----------------------	--

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Weitere Information	: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
------------------------------	--

## SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Brandklasse : leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp < 21°C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

#### Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 733 mg/kg Körpergewicht/Tag

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 2035 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 699 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 608 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 699 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene****Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)**

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 300 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 2085 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 149 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 477 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 149 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Süßwasser

Nicht anwendbar :

Meerwasser

Nicht anwendbar :

Sporadische Freisetzung

Nicht anwendbar :

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

Abwasserreinigungsanlage (STP) :  
Nicht anwendbar

Sediment :  
Nicht anwendbar

Boden :  
Nicht anwendbar

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan**

**Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)****DNEL**

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 13964 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

**DNEL**

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 5306 mg/m<sup>3</sup>

**DNEL**

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 1377 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

**DNEL**

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 1131 mg/m<sup>3</sup>

**DNEL**

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 1301 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Süßwasser :  
Nicht anwendbar

Meerwasser :  
Nicht anwendbar

Sporadische Freisetzung :  
Nicht anwendbar

Abwasserreinigungsanlage (STP) :  
Nicht anwendbar

Sediment :  
Nicht anwendbar

## SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Boden :  
Nicht anwendbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Empfohlener Filtertyp:AX

##### Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Die folgenden Materialien sind geeignet:  
Nitrilkautschuk

##### Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz

##### Haut- und Körperschutz

Hinweis : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	60 - 100 °C
Flammpunkt	:	<= -20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	7,4 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	0,6 %(V)
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,688 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	> 200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Gefährliche Zersetzungprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Keine Daten verfügbar

**Einatmen**

Keine Daten verfügbar

**Haut**

Keine Daten verfügbar

**Reizung****Haut**

Keine Daten verfügbar

**Augen**

Keine Daten verfügbar

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95****Sensibilisierung**

Keine Daten verfügbar

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Wiederholte Einwirkung**

Keine Daten verfügbar

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Schwache Hautreizung Wirkt hautentfettend.

**Augen**

Ergebnis : Keine Augenreizung

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend

**Inhaltsstoff:** **Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene**

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : > 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Einatmen**

LC50 : > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Haut**

LD50 : > 2920 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Mutagenität : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

Teratogenität	: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
Reproduktionstoxizität	: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff:** **Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan**

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

LC50 : > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Schwache Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404)

**Augen**

Ergebnis : Schwache Augenreizung (OECD - Richtlinie 405)

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend (OECD Prüfrichtlinie 429) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität	: Zeigte in Tierversuchen keine krebszeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Mutagenität	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgenetisch verändernde Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

	Stoffe.
Teratogenität	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Reproduktionstoxizität	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, &lt;5% n-Hexan</b>
<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Fisch</b>	
LL50	: 11,4 mg/l ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen; OECD Prüfrichtlinie 203)
<b>Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren</b>	
EL50	: 3 mg/l ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)
<b>Algen</b>	
EL50	: 30 mg/l ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)
<b>Chronische Toxizität</b>	
<b>Aquatische Invertebraten</b>	
NOEC	0,17 mg/l ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh); 21 d)
LOEC	0,32 mg/l ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh); 21 d)
<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>
<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Fisch</b>	

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

LL50 : 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Algen**

NOELR : 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

EL50 : 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Chronische Toxizität****Aquatische Invertebraten**

NOEC : 0,17 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan**

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : > 1 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 48 h; Testsubstanz: Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

**Algen**

ErL50 : 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95****12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Schneller Abbau in der Luft.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 81 % (Expositionsdauer: 28 d)Leicht biologisch abbaubar.Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d)Leicht biologisch abbaubar.Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F)Leicht biologisch abbaubar.Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation potentiell möglich.

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-  
Hexan

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 3,6  
: nicht bestimmt

**12.4. Mobilität im Boden**

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

**Mobilität**

: Nicht anwendbar

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene

**Mobilität**

Wasser : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Boden : Adsorbiert am Boden., Hat geringe Mobilität.

Luft : Dispergiert rasch in der Luft.

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-  
Hexan

**Mobilität**

Wasser : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.

Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95****ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

|| 3295

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR	:	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D
RID	:	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D
IMDG	:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA_C	:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA_P	:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	3 3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	3 3; F1; 33
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	:	3 3; F-E, S-D
IATA_C-Klasse (Gefahrzettel)	:	3 3
IATA_P-Klasse (Gefahrzettel)	:	3 3

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR	:	II
RID	:	II
IMDG	:	II
IATA_C	:	II
IATA_P	:	II

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend gemäß ADR	:	ja
Umweltgefährdend gemäß RID	:	ja
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	:	ja

## SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Umweltgefährlich gemäß IATA	: ja
Umweltgefährlich gemäß IATA	: ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

CPID : 297439-84

Mengenschwelle StFV : 20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)

Luftreinhalte-Verordnung : LRV (CH): Kapitel 72 - Klasse 3

Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung:  
Anhang : Anhang 1.11: Gefährliche flüssige Stoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

NOAEC	
<b>Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung</b>	NOAEL
<b>Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</b>	NOEC
<b>höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung</b>	NOEL
<b>Dosis ohne beobachtbare Wirkung</b>	OECD
<b>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	OEL
<b>Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz</b>	PBT
<b>persistent, bioakkumulierbar und toxisch</b>	REACH Zulass.-Nr.
<b>REACH Zulassungsnummer</b>	REACH ZulassAntrK-Nr.
<b>REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages</b>	PNEC
<b>abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration</b>	STOT
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität</b>	SVHC
<b>besonders besorgniserregender Stoff</b>	UVCB-Stoffe
<b>Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien</b>	vPvB
<b>sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</b>	
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf

**SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**

<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

**Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.